

1670 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juni 1977
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbediensteten-
gesetz 1948 geändert wird (24. Vertragsbedienstetengesetz-
Novelle)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates
erfolgt analog zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend
die 30. Gehaltsgesetz-Novelle eine Neuregelung der Überstellungs-
bestimmungen. Weiters erfolgt die gesetzliche Verankerung des
vierwöchigen Mindesturlaubes sowie des Pflegeurlaubes auch für
den Bereich des Vertragsbedienstetengesetzes.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 6. Juni 1977 in Verhandlung genommen und
einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen
Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juni 1977
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbediensteten-
gesetz 1948 geändert wird (24. Vertragsbedienstetengesetz-
Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1977 06 06

Hermine K u b a n e k
Berichterstatter

S e i d l
Obmann